

**7957/AB**  
Bundesministerium vom 03.12.2021 zu 8136/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.697.196

Wien, 3. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8136/J vom 5. Oktober 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Kosten aller Taxifahrten im angefragten Zeitraum betrugen 2.329,40 Euro zuzüglich 426,31 Euro abgerechnete Taxifahrten, die im Zuge von Dienstreisen getätigt wurden. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 800,20 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Gesamtkosten aller Bahnfahrten für den angefragten Zeitraum 1.797,48 Euro betrugen. Die Gesamtkosten aller Busfahrten für den angefragten Zeitraum belaufen sich auf 4,30 Euro.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und

Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 7.:

Es sind keine Taxifahrten ohne Personen bekannt.

Zu 8.:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bietet den Bundeskunden eine Abrufmöglichkeit über die Direktvergabeplattform „Taxi“ an. Die Direktvergabeplattform „Taxi - GZ 3201.03235“ wurde am 31. Oktober 2018 von der BBG unbefristet abgeschlossen, wobei die CC Taxicenter GmbH als einziger Auftragnehmer hinterlegt ist. Gemäß Vertraulichkeitserklärung ist es nicht möglich die Vertragsdetails zu übermitteln.

Zu 9. und 10.:

Dem Ressort standen 8 Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 43 Taxikarten im abgefragten Zeitraum eingelöst.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen, dies eine allfällige Konsequenz disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Es sind keine Fälle, in dem Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden, bekannt.

Zu 14. bis 19.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden keine der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage genannten Fahrzeuge angemietet.

Zu 20. bis 23.:

	Anzahl	Kosten in Euro
Gesamtkosten	13	18.621,56
Davon HBM Blümel	3	3.258,01
Davon Kabinettsmitarbeiter Büro HBM Blümel	8	8.661,37
Davon Bedienstete	*	6.402,18

\*Da Flüge nicht immer im selben Quartal gebucht, abgerechnet und in Anspruch genommen werden, kann hier keine Gesamtzahl angegeben werden.

Zu 24.:

Datum	Zweck	Buchungsklasse	Kosten in Euro
29.6.-1.7.2021	Wirtschaftsgespräche Abu Dhabi und Dubai	Economy	1.430,46
12.-13.7.2021	ECOFIN in Brüssel	Economy	948,45
23.-24.8.2021	Deutschsprachiges Finanzministertreffen Vaduz	Economy	879,10

Zu 25.:

Datum	Zweck	Buchungsklasse	Begleitung Minister	Kosten in Euro
29.6.-1.7.2021	Wirtschaftsgespräche Abu Dhabi und Dubai	Economy	3 Referenten	4.014,82
12.-13.7.2021	ECOFIN in Brüssel	Economy	3 Referenten	2.888,35
23.-24.8.2021	Deutschsprachiges Finanzministertreffen Vaduz	Economy	2 Referenten	1.758,20

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen, sondern nutzt das Angebot der BBG.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

